



*Hagener*  
**BÜRGERSCHÜTZEN** 1775 / 1921  
e. V.

**Beitragsordnung  
der  
Hagener Bürgerschützen  
1775 / 1921 e.V.**

---

**I. Einleitung**

*Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitglieder wird folgende Beitragsordnung erlassen.*

**II. Grundlage**

*Diese Beitragsordnung stützt sich auf § 3, Satz 3 und 4 sowie § 4 der gültigen Vereinssatzung.*

**III. Höhe des Jahresbeitrages, Fälligkeit, Aufnahmegebühr**

- 1.a.) *Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. für jedes Mitglied EURO 45,00 (gem. Beschluß der JHV vom 30.03.01)*
- b.) *Er ist, lt. Satzung § 4.2, auf das Bankkonto (= Sparkassenkonto 100 025 005, BLZ 450 500 01 bei der Sparkasse Hagen) zu zahlen.*
- c.) *Er ist zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres fällig.*
  
- 2.a.) *Der Jahresbeitrag bei Neuaufnahmen ist, wie unter Punkt III 1.a.) und b.) zu zahlen.*
- b.) *Bei Neuaufnahmen innerhalb des laufenden Geschäftsjahres wird ein Zahlungsziel von 3 Wochen nach Datum der Aufnahmebestätigung gewährt.*
- c.) *Der Jahresbeitrag ist bei Neuaufnahmen während des laufenden Geschäftsjahres in voller Höhe zu zahlen.  
Beispiel: Wird ein Mitglied zum 01.12. eines Jahres aufgenommen, so ist der volle Beitrag für dieses Jahr zu entrichten.*
- d.) *Die Aufnahmegebühr beträgt EURO 150,00 und ist zusammen mit dem Jahresbeitrag zu überweisen.*



*Hagener*  
**BÜRGERSCHÜTZEN**

1775 / 1921  
e. V.

#### **IV. Austritt, Kündigung**

- 1.) Gem. § 3, Satz 3 der Satzung befreit die Kündigung nicht von der Zahlung des laufenden Jahresbeitrages.
- 2.) Gem. § 3, Satz 4 der Satzung werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

#### **V. Mahnungen**

- 1.) Nach Verstreichen des 1. Zahlungszieles (lt. Satzung der 30. April), bzw. 3 Wochen nach Datum der Aufnahmebestätigung, erfolgt die 1. Mahnung. Hier werden die entstandenen Kosten pauschal mit zusätzlich EURO 3,00 in Rechnung gestellt (Gesamtbetrag = EURO 48,00)
2. a.) Erfolgt zum genannten 2. Zahlungsziel kein Beitragseingang auf dem Sparkassenkonto, erfolgt die 2. Mahnung, für die weitere EURO 3,00 berechnet werden (Gesamtbetrag = EURO 51,00).
  - b.) Gleichzeitig mit Versenden der 2. Mahnung wird der Ausschluß aus dem Verein angedroht.
  - c.) Nach Verstreichen des 3. Zahlungszieles wird der Jahresbeitrag, einschließlich aller entstandenen Kosten, per gerichtlichen Mahnbescheid angefordert.

#### **VI. Schlußbestimmung**

Diese Beitragsordnung wird jedem Mitglied der Beitragsrechnung 1994 sowie jeder Neuaufnahme beigelegt.

#### **VII. In Kraft treten**

Diese Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 06. Oktober 1993 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 07. Oktober in Kraft.

#### **VIII. Änderungen**

1. Änderung aufgrund des geänderten Jahresbeitrages von DM 80,00, gem. JHV vom 09.04.99.
2. Änderung Aufnahmegebühr gem. Vorstandsbeschuß vom 16.06.99.
3. Änderung EURO-Umstellung gem. JHV vom 30.03.01.

f. d. R.

Hagener Bürgerschützen  
1775 / 1921 e.V.  
- Der Vorstand -

---

1. Vorsitzender:  
Elmar Göbel

Geschäftsführer:  
Jochen Letzing

---